

GUNTER M. PRÜLLER-JAGENTEUFEL

Soziale Gerechtigkeit für Bauern

(Die Probleme des ländlichen Raumes im Spiegel der katholischen Sozialverkündigung

Soziale Gerechtigkeit – das Wort läßt an rauchende Schloten, dröhnende Maschinenhallen und Heere von unterbezahlten Industriearbeitern denken. Aber der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit ist nur scheinbar ein moderner und schon gar nicht auf die Arbeiterfrage beschränkt. Zumindest der Sache nach findet er sich durch alle Zeiten und Stände, auch im Bereich der Landwirtschaft. Auf die Spitze getrieben zeigt sich der Kampf der Bauern um soziale Gerechtigkeit wohl in den Bauernkriegen, die vor vierhundert Jahren auch in Leo Prüllers Heimat, dem Mostviertel, wüteten. In seinen historischen Forschungen dazu treffen mehrere Grundanliegen Leo Prüllers zusammen: seine Suche nach den Wurzeln in der Geschichte, sein Engagement für soziale Verbesserungen für Bauern und nicht zuletzt die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Kirche. Eine Frucht seiner Überlegungen legte Leo Prüller vor nunmehr zehn Jahren in seinem Beitrag „Katholische Soziallehre und Landwirtschaft“¹ vor, worin er sich vor allem der Frage widmete, was die von katholischer Seite immer wieder eingemahnte „Sozialgebundenheit des Eigentums“, d. h. seine „Gemeinwohlbestimmung“ für die Landwirtschaft bedeutet.

Wie sich dieses grundlegende Prinzip der katholischen Sozialverkündigung in das handlichere Kleingeld von Kriterien und aktuellen Handlungsrichtlinien einwechseln läßt, das ist eine Frage, die angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Wirklichkeit jede Generation neu zu beantworten hat. Dabei baut sie jeweils auf dem auf, was ihre Vorläufer erdacht, erarbeitet und erstritten haben. Im folgenden Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, was angesichts von globalen wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen die katholische Kirche zur Gemeinwohlorientierung und gelebten Solidarität in der und für die Landwirtschaft zu sagen weiß.

Probleme einer globalisierten Landwirtschaft

In einer Analyse der „globalisierten Landwirtschaft“ ist vor allem darauf zu achten, daß die Länder der sogenannten Dritten Welt, die ja besonders im Bereich der Landwirtschaft mit den Industrieländern vernetzt sind, entsprechend berücksichtigt werden. Wenn daher im folgenden einige Grundprobleme der österreichischen Bauern und der Landwirtschaft der Dritten Welt skizziert

werden, so muß man sich dieser Vernetzung beider Bereiche über den globalen Markt bewußt sein.

Probleme im österreichischen Kontext

Das Gesicht der bäuerlichen Welt Europas hat sich in den letzten siebzig Jahren nicht nur aus landwirtschaftstechnischer, sondern auch aus sozialer und wirtschaftlicher Perspektive radikal verändert. In den dreißiger Jahren, Leo Prüllers Kindheit, waren noch 37% der Österreicher im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 15% des BIP wurden in diesem Bereich erwirtschaftet². Heute liegt der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten unter 7%, der Anteil am BIP bei 2%³.

Mit dieser sinkenden wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft geht eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung der bäuerlichen Bevölkerung und der ländlichen Gebiete einher. So gelten 20,5% der aktiven Bauern und 28,6% der bäuerlichen Pensionisten als armutsgefährdet. Zum Vergleich: Unter den Berufstätigen folgt der Gruppe der Bauern die der Hilfsarbeiter mit 15,5%, unter den Pensionisten die der kleinen und mittleren Selbständigen mit 16,1%⁴. Ähnlich stellt sich die Situation im Hinblick auf die Regionen dar: 1993 lag die Anzahl der Haushalte, deren gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer als 6.200 Schilling war, in Agrargemeinden bei 15%, in Kleinstädten bei 9% und in Großstädten bei 8,5%⁵.

Dieser Entwicklung scheinen Sozialwissenschaftler und -politiker eher ratlos gegenüber zu stehen. Im Gegensatz zu den Bereichen Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Frauenarmut etc., wo zumindest Optionen überlegt und diskutiert werden, werden für Land und Landwirtschaft aus den vorhandenen Analysen kaum Veränderungsvorschläge entwickelt⁶. Damit steht Österreich im europäischen Kontext allerdings nicht allein. Angesichts ständig sinkender (Weltmarkt-)Preise für Güter des primären Sektors stellt sich für einen großen Teil der Bauern die Existenzfrage. Kaum ein landwirtschaftlicher Produzent Europas kann heute noch kostendeckend wirtschaften. Aus politischen Überlegungen haben so gut wie alle Industriestaaten in irgendeiner Weise Transferleistungen für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, um die Betriebe gegen die schwankenden Weltmarktpreise abzusichern. Aber auch diese Zahlungen sollen durch die GATT-Verträge langfristig abgebaut werden. An Auswegen bieten sich zwei Möglichkeiten: Zum einen wäre das die Produktion von hochpreisigen Qualitätsgütern, die einen kostendeckenden Betrieb erlauben, aber für die auch nur eine geringere Nachfrage besteht. Dieser Markt ist also bald gesättigt. Als Alternative bietet sich die Erhöhung der Produktionsmenge pro Betrieb an. Das bedeutet jedoch eine Dynamik der Agrarstruktur hin zu Großbetrieben mit industrieller Landwirtschaft, was

nicht nur ökologische Probleme nach sich zieht, sondern auch eine Erhöhung der Gesamtproduktion, die sich wiederum negativ auf die Preisentwicklung auswirkt. Angesichts der bereits vorhandenen Überproduktion in den Industriestaaten und der Zahlungsunfähigkeit jener Länder, die diese Überschüsse brauchen würden, erscheint also auch dieser Weg langfristig nicht besonders vielversprechend.

Probleme in der Dritten Welt

Wer ist nun aber „schuld“ an den niedrigen Preisen? Oft ist zu hören, „die“ Dritte Welt produziere viel billiger als die Industrieländer und deshalb müßten auch hierzulande die Kosten gesenkt werden. Die Frage ist aber: Wer produziert tatsächlich so billig? Und weiter: Ist dieser Niedrigpreis wünschenswert? Es mag auf den ersten Blick überraschen, wenn festgestellt wird, daß die Bauern und Landarbeiter in der Dritten Welt, denen man landläufig die Schuld am Preisverfall gibt, nicht die „Täter“, sondern vielmehr ebenso Opfer der niedrigen Weltmarktpreise sind wie die Bauern in Europa. Schließlich entsprechen dem niedrigen Preis am Markt niedrige Löhne bzw. Einnahmen. Und so stehen die Bauern und Landarbeiter im „Süden“ wie im „Norden“ unter immensem Druck. Das in den Ländern der Dritten Welt umso mehr, als die Staaten, die im Aufbau von Industrie begriffen sind, jedes Interesse haben, die Preise für Nahrungsmittel niedrig zu halten, um die Löhne nicht erhöhen zu müssen. Das war (und ist zum Teil noch) auch in Europa und in den USA der Fall; allerdings wurden (und werden) die Preise hier staatlich gestützt, was jedoch den Dritte-Welt-Staaten aufgrund ihrer Verschuldung (und der liberalen Wirtschaftsweise, die Weltbank und Internationaler Währungsfonds verlangen) nicht mehr möglich ist.

Der Weltmarkt und seine Preisgestaltung wird allerdings primär durch die Verbraucher beherrscht, d. h. durch die Erste Welt, die mit ihrer Kaufkraft die Landwirtschaftsproduktion der Dritten Welt diktiert. Das umso mehr, je höher die Staaten der Dritten Welt gegenüber den Industrieländern verschuldet sind. Für Kreditrückzahlungen, vor allem aber für den Zinsendienst müssen Devisen erwirtschaftet werden, was mangels leistungsfähiger Industrie durch den Export landwirtschaftlicher Güter zu geschehen hat. Die notwendigerweise hohe Produktion wiederum führt bei den sogenannten „Cash-Crops“ zu immer weiterem Preisverfall. Schon seit den achtziger Jahren müssen die Länder des Südens selbst Lebensmittel importieren, und das bei sinkenden Exporteinnahmen. Langfristig stehen sie also vor dem Problem, sowohl Industrieprodukte als auch steigende Nahrungsmittelimporte durch Erlöse aus stagnierenden Agrarexporten finanzieren zu müssen, wobei sich die Preisschere zwischen landwirtschaftlichen und Industrieprodukten immer weiter öffnet⁷.

Anfragen an die globale Agrarpolitik

Angesichts dieser sehr kurzen (und dadurch sicher auch verkürzten, aber trotzdem nicht unbedingt falschen) Darstellung erhebt sich die Frage, wer denn nun von den (zu) niedrigen Agrarpreisen profitiert. Daß Lebensmittel erschwinglich sind, ist durchaus im Interesse der Allgemeinheit. Aber wenn weder die Bauern der Ersten noch die der Dritten Welt kostendeckend produzieren können, dann zeigt sich eine Fehlentwicklung. Der Grund dafür ist vor allem darin zu sehen, daß Großgrundbesitzer und Nahrungsmittelkonzerne durch Niedriglöhne in Drittweltländern die Weltmarktpreise drücken, was ihnen wiederum nur aufgrund eines Überangebotes an Arbeitskräften in diesen Ländern möglich ist. Zudem versuchen die Staaten, die dringend Devisen benötigen, sinkende Preise durch erhöhte Produktion zu kompensieren, was in einen Teufelskreis führt, der nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Probleme nach sich zieht.

Wenn man nun, um „erschwingliche Nahrung für alle“ zu garantieren, auf den freien Markt setzt, und die GATT-Verträge weisen eindeutig in diese Richtung, so sind damit nicht alle Probleme gelöst, vielmehr tauchen neue auf. Denn das Theorem der komparativen Kostenvorteile, das für die liberale Marktwirtschaft zentral ist, geht von einer (zu) einfachen Überlegung aus: Demnach ist es am besten, wenn nicht alle das produzieren, was sie brauchen, sondern das, was sie am günstigsten herstellen können. Die auf diese Weise billigeren Waren werden über den Markt ausgetauscht, sodaß die Güter letztlich für alle Beteiligten billiger werden. Diese These gilt allerdings nur unter der Bedingung der freien Mobilität der zu handelnden Waren und Dienstleistungen und unter der Annahme, daß der Markt selbst die Herstellungsbedingungen nicht verändert. Beides ist jedoch nicht so einfach der Fall. Erstens bedeutet Mobilität stets den Transport von Gütern und Menschen – beides hat ökologische und soziale Folgen, die ihrerseits nicht über den Markt geregelt werden können. Zweitens führt eine liberalisierte Marktdynamik zu Kapitalakkumulationen und Monopolisierungen, die langfristig dazu führen (können), daß nicht die günstigsten Anbieter, sondern die kapitalstärksten den Markt beherrschen, sodaß von einem „freien“ Markt keine Rede mehr sein kann⁸.

Die Kirche hat gegen diese Entwicklungen des öfteren mahndend ihre Stimme erhoben, sowohl gesamtkirchlich als auch – deutlicher – die Ortskirchen in den Ländern der Dritten Welt. Dabei hat die katholische Sozialverkündigung durchaus nichts gegen Leistung und Markt an sich, das sei vorausgeschickt, aber sie sieht beides als Instrumente eingeordnet in den Zusammenhang des (weltweiten) Gemeinwohls, das auch künftige Generationen umfaßt. Was dieses soziale Denken der Kirche in den heutigen Diskurs um Agrarpolitik einbringen kann, soll im folgenden betrachtet werden.

Landwirtschaft im Spiegel der katholischen Soziallehre

Auf den ersten Blick fallen die Themen Landwirtschaft und Bauerntum in der katholischen Sozialethik durch Abwesenheit auf. Die jüngste Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ behandelt „Landwirtschaft“ auf gerade einer Spalte und kennt „Bauer“ nur als Eigennamen, während über „Arbeit“ sieben und „Arbeiter“ dreieinhalb Spalten zur Verfügung stehen. In anderen theologischen Standardwerken verhält es sich ähnlich⁹. Auf den zweiten Blick überrascht diese Tatsache gar nicht, denn Kenner der kirchlichen Sozialverkündigung wissen, daß sie sich im Kontext der Arbeiterfrage entwickelt und daher stets die Arbeit(er) als zentrales Anliegen betrachtet hat. Schließlich waren es ja auch die Arbeiter, die die Kirche „zurückgewinnen“ wollte. Trotzdem lohnt sich ein dritter Blick, der zeigt, daß Probleme der Landwirtschaft in der katholischen Sozialverkündigung durchaus nicht unbehandelt bleiben, ja vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der Dritten Welt einen zentralen Stellenwert einnehmen. Bei allen oben aufgewiesenen Zusammenhängen möchte ich im folgenden doch die Probleme in den Industrieländern und in der Dritten Welt getrennt betrachten – nicht, weil sie nichts miteinander zu tun haben, sondern weil sie auf je verschiedene Weise von den Auswirkungen der globalisierten Landwirtschaft betroffen sind.

Erste Ansätze bei Leo XIII. und Pius XI.

Bereits die erste Sozialzyklika, „Rerum novarum“ (1891), behandelt unter anderem auch ein bäuerliches Problem, wenn auch nur indirekt. Im Zusammenhang der Frage nach dem Privateigentum an Produktionsmitteln zieht Leo XIII. für seine allgemeinen Überlegungen das Beispiel bäuerlichen Grundbesitzes heran: Das Privateigentum stehe nicht dem Gemeinwohl entgegen, betont er, denn auch ein Eigentum an Grund und Boden diene letztlich der Allgemeinheit, weil die Früchte der Erde allen zugute kämen. Außerdem mache sich der Bauer durch seine Arbeit nicht nur die Früchte der Erde rechtmäßig zu eigen, sondern auch diese selbst, da er sie ja durch seine Arbeitsleistung kultiviert habe. „Es entspricht also durchaus der Gerechtigkeit, daß dieser Teil sein eigen sei und sein Recht darauf unverletzlich bleibe“ (RN 7). Die Worte werden im folgenden noch schärfer, wenn Leo XIII. betont, dem Bauern seine Scholle streitig zu machen, hieße ebensoviel, wie „einen Raub ausführen an dem, was durch die Arbeit erworben ist“. Denn, so der Papst weiter, die Frucht der Arbeit gehöre „als rechtmäßiges Eigentum demjenigen, der die Arbeit vollzogen hat“ (RN 8). Zwar richtet sich die Spitze dieser Aussagen gegen sozialistische Verstaatlichungstendenzen und Leo XIII. fordert keineswegs eine allgemeine Bodenreform, doch muß es auch erlaubt sein, die Argumente des Papstes etwas gegen den Strich zu bürsten. Schließlich behalten sie ihre

Gültigkeit nicht nur in eine Richtung. Und wenn es stimmt, daß die Frucht der Arbeit rechtmäßig dem Arbeitenden gebührt, so steht denen, die das Land urbar machen, dieses auch in gewisser Weise als Eigentum zu. Damit soll nicht gegen Pacht- und Arbeitsverträge im Bereich der Landwirtschaft geredet werden. Eine solche Einrichtung ist zur Organisation arbeitsteiliger Einheiten stets sinnvoll und notwendig, aber es zeigt sich eine prinzipielle Grenze, die die Päpste ab der Mitte unseres Jahrhunderts wieder aufgreifen: das Gemeinwohl. Wo Großgrundbesitz dem Gemeinwohl nicht mehr dient, sondern vielmehr schadet, wo Kleinbauern und Landarbeiter in ausbeuterische Verträge gezwungen werden, die der Gerechtigkeit Hohn sprechen, und wo Land zu Spekulationszwecken brach liegen bleibt, obwohl Landlose es bearbeiten könnten und wollten, da wendet sich diese alte Bekräftigung des Rechts auf Eigentum direkt gegen die Latifundienbesitzer und fordert eine Bodenreform geradezu heraus.

Dieser Gedanke, aus „Rerum novarum“ nur indirekt zu erheben, wird spätestens mit „Quadragesimo anno“ (1931) konkret. So widmet sich Pius XI. unter anderem dem „Riesenheer des Landproletariats, auf die unterste Stufe der Lebenshaltung herabgedrückt und jeder Hoffnung bar, jemals ‚ein Stückchen Erdboden‘ sein eigen zu nennen“ (QA 59). Darüber hinaus gilt seine Aufmerksamkeit auch den Bauern. Sie werden zwar undifferenziert zum „Mittelstand“ gerechnet (QA 37), doch betont Pius XI. auch die Notwendigkeit und die positiven Leistungen von landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung. Folgerichtig geht es ihm auch nicht nur um Lohngerechtigkeit, sondern ebenso um Preisgerechtigkeit – eingedenk der Tatsache, daß gerade Bauern – in gewisser Weise „Arbeiter“ und „Unternehmer“ zugleich – im allgemeinen keineswegs zu den „Kapitalisten“ gehören. So fordert Pius XI. das „richtige Verhältnis der Preise“ (QA 75) von Agrar- und Industrieprodukten – eine Forderung, die wohl auch heute nicht der Aktualität entbehrt.

Die Probleme der Landwirtschaft in Europa

Behandeln diesen beiden Klassiker unter den Sozialenzykliken die Landwirtschaftsproblematik nur am Rande und implizit – Bauern und Landarbeiter sind sozusagen „mitgemeint“ – bringt Pius XII.¹⁰ eine deutliche Horizontenerweiterung: Er „entdeckt“ die soziale Frage des Bauernstandes in Europa¹¹. So zeigt er z. B. die Ambivalenz der zunehmenden Industrialisierung und des entsprechenden Wirtschaftssystems für die bäuerliche Produktionsweise und Kultur auf: Die Dynamik der liberalen Marktwirtschaft auf Preisminimierung hin setze die Bauern einem ungeheuren Druck aus. Dazu komme das Fehlen von sozialer Absicherung, was für viele zu einem „Dahinsiechen in einer elenden und den gefährlichsten Spannungen ausgesetzten Existenz“ führe. Zudem

verkomme das Land durch zunehmende Urbanisierung sozial und kulturell zum bloßen „Anhängsel der Stadt“ und verliere seine kulturtragende Bedeutung (UG 2439-41). Dagegen stellt der Papst das Ideal der familienbetrieblich arbeitenden „Pfleger der Scholle“ (UG 2418). Zur Lösung der sozialen Probleme des Bauernstandes nach dem Zweiten Weltkrieg setzt Pius XII. auf Selbsthilfe der Bauern, vor allem in genossenschaftlicher Organisation, aber auch auf staatliche Maßnahmen: Sozialgesetzgebung analog zu den Arbeitern (Kranken- und Altersversicherung) und Agrarpolitik, die darum bemüht ist, die Preisschere zwischen Agrar- und Industrieprodukten wieder zu schließen (UG 5635-60).

Es sind das im Grunde jene Forderungen, die seither immer wieder von päpstlicher Seite erhoben werden. Hatte Pius XII. allerdings nur in Einzeläußerungen auf die Landproblematik verwiesen, so behandelt Johannes XXIII. in seiner Enzyklika „Mater et magistra“ (1961) diese erstmals umfassend und systematisch (MM 133-156). Sein primäres Anliegen ist die Forderung nach einer Sozialpolitik, die die Gleichstellung der Bauern mit anderen Berufsgruppen zum Ziel hat (Sozialversicherung und soziale Sicherheit). Zum anderen fordert er aber auch eine Agrarpolitik, die der bäuerlichen Bevölkerung einen gerechten Anteil am Sozialprodukt sichert: Aus Gründen des Gemeinwohls brauche es erschwingliche Kredite für Bauern, die Bereitstellung ausreichender Infrastruktur auf dem Lande, die strukturelle Förderung familiärer Betriebsstrukturen und nicht zuletzt eine Preispolitik, die sowohl erschwingliche Nahrungsmittel für die Bevölkerung als auch ausreichendes Einkommen für die Bauern garantiere. Bei alledem seien auch staatliche Maßnahmen gefordert, die allerdings die Selbstorganisation der Landwirte nur subsidiär unterstützen sollten. Das Ziel ist für Johannes XXIII. jedenfalls, den Landwirten einen gerechten Anteil am Gemeinwohl zu sichern, d. h. zunächst fairen Lohn für die geleistete Arbeit an Nahrungsmittelproduktion und Kultivierung des Landes, was sowohl einen fairen Preis für die Agrarprodukte als auch eventuelle Transferleistungen beinhaltet, aber auch einen gerechten Anteil am Gesamtwohlstand eines Staates durch infrastrukturelle Maßnahmen auf dem Land, z. B. Gesundheits-, Bildungs-, Verkehrs- und Kultureinrichtungen.

Auf dieser Basis der katholischen Sozialverkündigung widmeten sich im Jahr 1989 die deutschen Bischöfe der „Lage der Landwirtschaft“¹² und auch im Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe von 1990 fehlt das Kapitel „Landwirtschaft“ nicht¹³. Die in beiden Dokumenten erhobenen Forderungen sind die an sich schon lange bekannten und trotzdem noch aktuellen: Eine rein liberal agierende Marktwirtschaft sei für die Landwirtschaft nicht ausreichend, da die Landwirtschaft zum einen der Sicherung von Grundbedürfnissen und damit allgemeiner Grundrechte diene, die nicht über den Markt verhandelbar seien (Stichwort: erschwingliche Nahrungsmittel), zum anderen in

ihrer landschaftspflegerischen und damit kulturellen Bedeutung über die bloße Nahrungsmittelproduktion weit hinausgehe (Stichwort: Kulturlandschaft). Daher bedürfe es einer Agrarpolitik, die nicht nur Produktionssteigerung, sondern vor allem das Gemeinwohl und damit auch das Wohl der Bauern im Blick hat. Das Gemeinwohl in diesem Sinne dürfe nicht bloß ökonomisch, sondern muß auch ökologisch, politisch, sozial und kulturell definiert werden. Daher bestehe Bedarf nach einer Marktordnung, die nicht nur dem Interesse der Konsumenten nach billigen Nahrungsmitteln, sondern auch dem Interesse der Produzenten nach fairen Preisen und dem Interesse der Allgemeinheit (und damit auch der Konsumenten) nach gesunden Nahrungsmitteln, gesicherter Versorgung mit Basisgütern und nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Rechnung trage. Darüber hinaus mahnen die Bischöfe neuerlich die soziale und strukturelle Förderung des ländlichen Raumes ein. Zur Solidarität mit den Bauern werden dabei ausdrücklich alle Bürger und Bürgerinnen des Landes aufgerufen – nicht zuletzt auch durch entsprechendes Konsumverhalten.

Die Landproblematik in der Dritten Welt

Die Kirche verkennt in ihrer Sozialverkündigung keineswegs, daß sich die Problemlagen in verschiedenen Regionen unterschiedlich darstellen. Dabei geht sie seit Johannes XXIII. und besonders seit Paul VI. explizit auf die Probleme der Dritten Welt ein. In diesen Ländern steht man vor der Tatsache, daß die koloniale Vergangenheit zu riesigem Latifundienbesitz in den Händen weniger Familien geführt hat, der bis heute besteht¹⁴. Dieser Großgrundbesitz weist im allgemeinen eine sehr geringe Produktivität auf, weil die beschäftigten Arbeitskräfte kaum Kosten verursachen und daher eine Modernisierung nicht rentabel erscheint. Nicht wesentlich anders verhält es sich mit verpachteten Flächen. Auf den Philippinen z. B. ist die Halbpacht üblich, wodurch den Pächtern kaum genug zum Leben bleibt, geschweige denn Möglichkeit und Anreiz zu Investitionen geboten wird. Die Grundeigentümer wiederum schöpfen den Gewinn eher ab, als ihn in den Betrieb zu investieren.

Ein weiteres Problem stellen die riesigen Monokulturen dar, die hauptsächlich im Besitz von multinationalen Nahrungsmittelproduzenten stehen oder zumindest vertraglich mit solchen verbunden sind. Die Konzerne kaufen oder pachten große Flächen von Kleinbauern und beuten sie ohne Rücksicht auf die Bodenökologie innerhalb weniger Jahre aus. Die Zahl der in den Plantagen beschäftigten Arbeitskräfte liegt meist unter 10% der zuvor dort ansässigen Bauern. Den nunmehr Arbeitslosen bleibt nur der Weg in die Großstadt, wo sich der Traum von der neuen Existenz, die man mit dem gewonnenen Kapital aufbauen will, oft als Luftschloß erweist. So sind die Auswirkungen auf mehreren Ebenen problematisch: Auf dem sozialen Sektor wächst das

Heer der „urban poor“, ökologisch werden wesentliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch Monokulturen, die nur mit exzessivem Einsatz von Chemikalien zu betreiben sind, langfristig schwer geschädigt, und ökonomisch fließt die landwirtschaftliche Produktion in den Export, ohne dadurch einen langfristigen volkswirtschaftlichen Fortschritt zu erzielen, weil der Gewinn nicht im Land investiert wird.

Einen, wenn nicht gar den Schlüssel zur Lösung dieser Problematik sieht die katholische Soziallehre in einer sinnvoll durchgeführten Landreform. Denn erst die Beseitigung der monopolartigen (Land-)Wirtschaftsstrukturen und die zugleich erhöhte Produktivität des Landes machen Modernisierungen und einen gesunden Wettbewerb im Wirtschaftsbetrieb möglich¹⁵. Doch für das katholische Sozialdenken sind nicht nur ökonomische Faktoren ausschlaggebend, wird das Gemeinwohl doch als multidimensionale Größe verstanden. So ist es ein Bündel von Argumenten, die das Eintreten der Kirche für Bodenreformen begründen – und das propagiert nicht nur die Theologie der Befreiung, sondern durchaus die Gesamtkirche.

Ausgehend von der allgemeinen Bestimmung der Güter widmet sich bereits das Zweite Vatikanum dieser Frage und betont, daß zugunsten des Gemeinwohls auch Enteignung von Großgrundbesitz gerechtfertigt sein kann, wobei es natürlich nicht bei der bloßen Übergabe des Bodens belassen werden darf, sondern für entsprechende Ausbildung der Landbevölkerung und die Organisation von landwirtschaftlichen Genossenschaften gesorgt werden soll (Gaudium et spes 71). Denselben Gedanken legt auch Paul VI. vor, wenn er in seiner Enzyklika „Populorum progressio“ zur Landreform Stellung nimmt. Bekräftigt durch das Kirchenväterzitat „Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen“¹⁶ und mit Verweis auf GS 71 betont er:

„Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung von Grundbesitz, wenn dieser aufgrund seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht.“ (PP 24)

Dabei macht Paul VI. klar, daß gerade eine Bodenreform begleitende Maßnahmen braucht, soll sie ihr Ziel nicht verfehlen. Es bedarf einer Umstrukturierung des gesamten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereichs, um eine gerechte Partizipation aller an den Gütern des Landes zu erreichen – erst dann kann man wirklich von „Gemeinwohl“ sprechen.

Daß diese Position nicht nur eine romantische, aber museale Träumerei aus den „68er-Phase“ ist, sondern eine durchaus auch noch dreißig Jahre später aktuelle Lehre der Kirche, zeigt sich in den Enzykliken „Sollicitudo rei socialis“ (1989) – Johannes Paul II. geht hier sogar so weit, eine grundlegende

Reform des internationalen Wirtschaftssystems zugunsten der armen Länder zu fordern – und „Centesimus annus“ (1991) (SRS 43; CA 43), sowie im jüngsten Dokument des Päpstlichen Rates „Justitia et Pax“¹⁷ zur Landreform (1997). Die mittlerweile zum Allgemeingut der katholischen Sozialverkündigung gehörende „vorrangige Option für die Armen“ wird darin auf die Situation der Landbevölkerung der Dritten Welt konkretisiert.

Einleitend wird die einseitige Orientierung der Wirtschaftspolitik auf Industrialisierung kritisiert, die durch Exportorientierung, Auslandsverschuldung und einseitige Steuerpolitik die Kleinbauern in den Ruin treibt (6-12). Mehrere Gründe sind dafür ausschlaggebend: Mängel im Rechtssystem, die es den Kleinbauern unmöglich machen, ihr Eigentumsrecht abzusichern; ein Kreditmarkt, der den fördert, der kurzfristig größere Gewinne erzielt, dabei aber die langfristigen Wirtschaftsziele aus den Augen verliert; die Konzentration von Forschung und Bildung auf industrielle Landwirtschaft, sowie fehlende Infrastruktur (13-17). Die dadurch entstehenden Verzerrungen auf dem Bodenmarkt begünstigen eine Kumulation von landwirtschaftlichen Flächen und führen zugleich zu einem Rückgang der Agrarproduktion (18). Die sozialen Folgen sind Verarmung, Urbanisierung, Mangelernährung und daraus resultierende Krankheiten, zuletzt auch politische Destabilisierung; die negativen ökologischen Konsequenzen (Bodenermüdung und sinkende Erträge, Naturkatastrophen) sind heute ebenfalls allgemein bekannt (19-21). Dementsprechend nennt das Dokument die gegenwärtige Konzentration an Grundeigentum „skandalös“ (27) und beruft sich auf die alte Lehre von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, das in extremen Notlagen auch das Recht dazu gibt, sich das Nötige anzueignen – und zwar auch an Grund und Boden (32-33). So verteidigt „Justitia et Pax“ die (gewaltfreie) Landnahme durch Landlose in Ländern der Dritten Welt und verurteilt aufs schärfste die nicht minder illegale und häufig gewaltsame Landaneignung durch Großgrundbesitzer als „besonders schwerwiegend und niederträchtig, weil sie die Schwächsten und künftige Generationen trifft“ (33).

Eine Umverteilung des Grundbesitzes erachtet „Justitia et pax“ zwar als notwendig, aber keineswegs als hinreichend. So fordert der päpstliche Rat einmal mehr rechtliche, politische und ökonomische Begleitmaßnahmen, die die Förderung der bäuerlichen Klein- und Familienbetriebe zum Ziel haben (45-55). Eine solche umfassende Agrarreform dürfte sich dabei durchaus nicht als Hemmnis, sondern als förderndes Instrument einer umfassenden Entwicklung erweisen. Maßnahmen zugunsten des weiteren Ausbaus der Infrastruktur und eines landwirtschaftlich orientierten Kreditwesens, von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie technische Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betrieb stehen dabei sowohl in der Eigenverantwortung genossenschaftlich organisierter Landbevölkerung als auch der staatlichen Verwaltung

und der internationalen Organisationen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, mit ihren jeweiligen Mitteln das Gesamtziel zu verfolgen: die „Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit“ über eine „Verteilung des Grundbesitzes, die von dem Geist der Solidarität in den sozialen Beziehungen geprägt ist“ (61).

Prinzipien der katholischen Sozialverkündigung in der Landwirtschaft

Alle diese Aussagen der katholischen Sozialverkündigung sind Ausfaltungen einiger grundlegender Prinzipien, die auf einer christlichen Anthropologie, d. h. letztlich auf der Personwürde und den damit einhergehenden unveräußerlichen Rechten jedes Menschen beruhen¹⁸. Abschließend möchte ich daher einige Kriterien darlegen, die für den Norden ebenso gelten wie für den Süden und die globale Landwirtschaft, für Aktivitäten bäuerlicher Interessengemeinschaften ebenso wie für staatliche Agrarpolitik.

Das Gemeinwohl als Ausgangsbasis weiterer Überlegungen

Das erste Prinzip katholischen Sozialdenkens ist das Gemeinwohl, wobei dieses durchaus nicht mit dem Bruttosozialprodukt gleichgesetzt werden darf. Wie bereits deutlich wurde, sind für das Gemeinwohl neben der Ökonomie auch die Bereiche des Sozialen, der Ökologie, der Kultur und der Politik wesentlich. Daher ist die Bedeutung der Landwirtschaft nicht bloß von ihrem Beitrag für das BSP zu bestimmen, es geht vielmehr um das umfassende Wohl der Gesamtheit und aller einzelnen. Von Gemeinwohl kann daher nur dann die Rede sein, wenn auch Verhältnisse herrschen, die eine sozial gerechte Partizipation am Wohlstand einer Gesellschaft erlauben¹⁹ – künftige Generationen miteingeschlossen. Aus dieser ganzheitlichen Perspektive kann Agrarpolitik auch nicht vom freien Markt allein bestimmt werden, obwohl natürlich dem Markt eine unverzichtbare Regelungs- und Verteilungsfunktion zukommt. Aus der Eigenart landwirtschaftlicher Produkte ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, eine Marktstruktur zu schaffen, die allen die ausreichende Versorgung mit Basisgütern garantiert. Denn den liberalen Marktgesetzen entsprechend richtet sich die Produktion nach der Nachfrage, und Nachfrage wird durch Kaufkraft ausgedrückt. Somit wird von den Produzenten in der Dritten Welt, der höheren Kaufkraft der ersten Welt entsprechend, der Nachfrage nach Genußmitteln und Luxusgütern eher entsprochen als der nach Grundnahrungsmitteln für die arme einheimische Bevölkerung, die nicht über die entsprechende Kaufkraft verfügt. Not allein – und mag sie noch so groß sein – schafft noch keine marktrelevante Nachfrage. Wenn aber das unveräußerliche Menschenrecht auf Leben Vorrang vor allen wirtschaftlichen Gütern genießt,

dann darf erst dann, wenn diese Basis gesichert ist, frei über Überschüsse verfügt werden²⁰.

Das bedeutet, daß der Markt selbst einer sozialen Ordnung bedarf – eine soziale Marktwirtschaft eben, mit Betonung auf dem Wort sozial. Über politische Maßnahmen muß dabei sichergestellt werden, daß die Landwirtschaft ökologisch vertäglich und nachhaltig wirtschaften kann, ja es muß im Hinblick auf die kommenden Generationen sogar eine allgemeine Dynamik in diese Richtung gefördert werden. Dazu gehört die Berücksichtigung nicht nur der Produktion, sondern auch der Kulturaufgabe der Landwirtschaft. Ob das Ziel – gesunde Nahrungsmittel und gesunde, gepflegte Umwelt für alle – allein über die Produktpreise erreicht werden kann, oder ob es zusätzlicher Transferzahlungen von der öffentlichen Hand für die landschaftspflegerische Leistung der Bauern bedarf, das müssen Agro-Ökonomen klären. Die theologische Ethik kann nur einen Beitrag zur Zielbestimmung leisten. Eine negative Abgrenzung ist allerdings möglich: Ökologische Auflagen sind nicht zuletzt aus volksgesundheitlichen Überlegungen sinnvoll und notwendig, und dürfen nicht – wie in den letzten Auseinandersetzungen mit den USA um gentechnisch veränderte Lebensmittel – pauschal als „Handelshemmnisse“ verurteilt werden.

Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit

Auf dieser Basis der Gemeinwohl-Bestimmung der Landwirtschaft lassen sich einige Kriterien zur sozialen Gerechtigkeit für Bauern anführen. Dabei soll nicht mehr auf die Frage der Landreform eingegangen werden, weil die Position der kirchlichen Sozialverkündigung hier ohnehin eindeutig ist. Die Bedeutung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums reicht allerdings weit darüber hinaus: Wenn das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden mit einer „sozialen Hypothek“ belastet ist, so bedeutet das auch für Landwirte die Verpflichtung, entsprechend den Bedürfnissen des Gemeinwohls zu wirtschaften, und zwar:

- sozial: jene Produkte zu produzieren, die wirklich gebraucht werden, nicht nur in ausreichender Menge, sondern auch in entsprechender Qualität, vor allem im Hinblick auf gesundheitliche Verträglichkeit;
- ökologisch: den Boden so zu bewirtschaften, daß er auch künftigen Generationen noch als Basis für ihre Ernährung dienen kann;
- kulturell: die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, vor allem auch in den landwirtschaftlichen Ungunstlagen (z. B. Bergbauern) als Erholungsraum und Naturschutzgebiet.

Ein weiteres wesentliches Kriterium der sozialen Gerechtigkeit ist das des gerechten Arbeitslohnes. In Analogie auf die Bauern angewandt bedeutet das Preisgerechtigkeit für die Produkte, aber auch angemessene Entlohnung für

die Wahrnehmung ihrer Kulturaufgabe. Um das zu erreichen, muß langfristig darauf hingearbeitet werden, daß auch unter Weltmarktbedingungen eine kostendeckende Produktion erfolgen kann. Das hieße unter anderem, Exporte nicht unter den Produktionskosten zuzulassen, wobei bezüglich dieser Gesteungskosten tatsächlich Kostenwahrheit herrschen müßte (d. h. Einrechnung aller ökologischen Belastungen nicht nur durch die Herstellung sondern vor allem auch durch den Transport). Dabei ist natürlich vordringlich auf gerechte Löhne für die Landarbeiter in der Dritten Welt zu drängen, denn erst das systematische und kontinentweite Vorenthalten des gerechten Lohnes ermöglicht den Konzernen das Unterbieten der Preise auf dem Weltmarkt. Das Fernziel sollte also nicht darin bestehen, die Preise der Drittweltländer zu unterbieten, sondern zu realen Produktpreisen für alle Beteiligten zu kommen.

Das Prinzip der Subsidiarität

Neben diesen Zielprinzipien legt die kirchliche Sozialverkündigung auch Prinzipien für die praktische Durchführung vor, das Subsidiaritätsprinzip und Solidaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet in aller Kürze, daß größere soziale Einheiten nur dort eingreifen sollen, wo kleinere die Aufgaben nicht hinreichend bewältigen können. Im Bereich der Landwirtschaft würde das bedeuten, kleinere Betriebseinheiten zu fördern, da sich die optimale Betriebsgröße nicht nur aus betriebswirtschaftlichen, sondern aus umfassenden Gemeinwohlüberlegungen ergeben muß. Welche Betriebsgröße, d. h. unter anderem auch welches Zahlenverhältnis von menschlichen Arbeitskräften zu Maschinen, ist für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft anzustreben? Welche Betriebsgrößen und -zahlen sichern ein gewachsenes Sozialgefüge auf dem Land und „bäuerliche Kultur“? Welche Bedingungen lassen die Übernahme eines Hofes auch noch für die nächste Generation erstrebenswert erscheinen? Des weiteren folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip, daß agrarpolitische Maßnahmen zum Ziel haben sollten, eine möglichst breite Selbstversorgung der Staaten an Nahrungsmitteln zu garantieren – ein Anspruch, der sich vor allem angesichts der negativen ökologischen Auswirkungen von allzu langen Transportwegen sowie der sozialen Folgen des Anbaus von Nahrung allein zu Exportzwecken erhebt.

Das Prinzip der Solidarität

Das mit Sicherheit bekannteste Sozialprinzip ist das der Solidarität²¹. Im landwirtschaftlichen Bereich bedeutet das mehreres. Zum einen sicher die Solidarität der Bauern untereinander, Zusammenschlüsse zu landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sowohl Kooperation (z. B. Maschinenringe, Kühl- und Lagerhäuser, etc.) als auch Interessenvertretung organisieren. Es bedeutet

aber des weiteren auch die Solidarität der Gesamtgesellschaft mit den Globalisierungsverlieren – unter anderem auch den Bauern bei uns wie auch den Bauern, Pächtern und Landarbeitern in der Dritten Welt. Diese Solidarität ist jeweils von den Bessergestellten gegenüber den Schlechtergestellten gefordert. So muß sich z. B. die Allgemeinheit die Frage stellen, wie sie das Überleben von Bauern in Ungunslagen (z. B. Bergbauern), die mit günstig gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben nicht konkurrieren können, aber doch einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl leisten (z. B. Kulturlandschaft Berg), sichern kann. Hier sind sicher besonders die Kammern und andere Interessenvertretungen der Landwirte gefordert, um eine destruktive Konkurrenz der Bauern untereinander zu verhindern. Ein Beispiel dafür mag sein, daß in Österreich die Milchwirtschaft vor allem in den Bergregionen angesiedelt ist und die Flachlandbauern auf ihre Milchproduktion verzichtet haben – ein agrarpolitisch geförderter Akt der Solidarität.

Solidarität mit den Bauern in der ersten wie in der Dritten Welt kann bei alledem nicht staatlichen und überstaatlichen Strukturen allein zugemutet werden. Es ist durchaus auch die Solidarität derer gefordert, die letztlich den Markt (mit-)bestimmen, d. h. der Konsumenten. Faire Preise durch fairen Handel zu sichern, wäre eine Solidarmaßnahme, die in Ansätzen bereits realisiert werden kann. Daß eine solche Entwicklung alle etwas kostet, ist klar. Solidarität ist nicht umsonst (im doppelten Sinn des Wortes), auf lange Sicht profitieren alle davon. Dazu und darüber hinaus bedarf es aber der Bewußtseinsbildung über die öffentliche Meinung, die wiederum über Solidarnetzwerke und Medien zu erreichen ist. Hier beginnt die Herausforderung an alle: zur Solidarität, d. h. zum Einsatz für soziale Gerechtigkeit für Bauern in unseren Breiten wie in der Dritten Welt, zum Einsatz für ein weltweites Gemeinwohl, das über Kontinente und Generationen hinweg die Einheit der Menschheit im Auge hat.

Ein Gedanke zum Schluß: Zum Wert bäuerlicher Lebensart und Spiritualität

Die Aufrechterhaltung einer bäuerlichen Struktur der Landwirtschaft ist unter heutigen Bedingungen nicht einfach. Unsere Wirtschaftsdynamik fördert die Kumulierung von Flächen und großindustrielle Landwirtschaft. Dabei wäre es für die Gesamtgesellschaft ausgesprochen wertvoll, wenn die bäuerliche Kultur nicht verloren ginge. Dazu bedarf es allerdings einiger Anstrengung. Denn es ist heute schwierig geworden, jemanden zu finden, der einen Hof bewirtschaften will: Die Kinder von Bauern wollen nicht übernehmen; Hoferben finden, wenn überhaupt, nur mit Mühe eine Ehefrau; die Urbanisierung nimmt

weiter zu²². Die Gründe liegen auf der Hand. Das Leben als Bauer oder Bäuerin, das sich nach dem Rhythmus der Natur, insbesondere des Viehs, zu richten hat, das weder Wochenenden noch Urlaube kennt und oft auch noch mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hat, liegt quer zu dem, was allgemein als Lebensqualität gilt: gesichertes Einkommen, geregelte Arbeitszeit in einer 40-Stunden-Woche, fünf Wochen Urlaub etc. Allerdings stellt sich die Frage, ob dieses Leben nicht auch besondere Qualitäten hat, die zwar nicht in Geldeswert gemessen werden können, aber gerade angesichts von Streßbelastung und Burn-out-Syndrom so vieler neu zu bedenken wären. Die fehlende Trennung von Arbeit und Freizeit im bäuerlichen (Familien-)Betrieb hat auch ihre positive Seite: Arbeit kann auch unterbrochen werden, man steht nicht (immer) unter dem Druck der Uhr, Arbeit und Freizeit gehen ineinander über, es bleibt fast immer Zeit für den „Plausch“ zwischendurch und nicht zuletzt ist die Familie auch als Arbeitsgemeinschaft erfahrbar. Auf diese Weise bleibt eine gewisse Menschlichkeit der Arbeit und die menschliche Einheit des Lebens gewahrt²³.

Auch die Nähe zur Natur, zu ihren Unwägbarkeiten, aber auch zu ihrer Freigiebigkeit, hat – bei entsprechendem Bewußtsein, das ich „bäuerliche Spiritualität“ nennen möchte – ihre unersetzlich positive Seite. Natürlich ist das Ausgeliefert-Sein an die Naturgewalten stets ambivalent. Aber es kann recht verstanden auch den Blick für das öffnen, was Geschenk und Gnade ist – jenseits berechenbarer Tauschbeziehungen, in denen nur nach Leistung und Gegenleistung verrechnet wird. Eine solches Bewußtsein ist rar geworden und wäre doch – vor allem in Freundschaften, Ehe und Familie – notwendiger denn je.

Auf dieser Ebene könnte auch neues Bewußtsein für das entstehen, was die Aufgabe der Menschen in dieser Welt ist: Die Natur nicht auszubeuten, sondern ihr Pfleger, Hüter und Bebauer zu sein (Gen 2,15). Ein solches Bewußtsein in einer Welt aufrechtzuerhalten, in der vor allem Leistung und (schneller) Gewinn zählen, könnte einer der Verdienste des Bauerntums sein. Um das zu ermöglichen, ist es aber die Aufgabe aller, sich für Rahmenbedingungen einzusetzen, die den bäuerlichen Lebensbereich schützen. Dabei dürfen sich aber auch die Bauern nicht darauf beschränken, ihre Betriebe durch öffentliche Mittel zu Heimatmuseen umwandeln zu lassen; auch sie müssen offen sein für Neues, Bauern nicht von gestern, sondern von heute, offen für das Morgen, in Solidarität mit kommenden Generationen und in Verantwortung für die Welt von übermorgen. Auf diese Weise, wenn alle das Ihre dazu beitragen, könnte aus gegenseitiger Solidarität ein übergreifendes Gemeinwohl wachsen, an dem alle, Bauern wie Nichtbauern, die Länder der Ersten wie der Dritten Welt, teilhaben.

Anmerkungen:

- ¹ Leo Prüller, Katholische Soziallehre und Landwirtschaft, in: Gesellschaft und Politik 24(1988) Heft 4, 17-20.
- ² Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994 (= Österreichische Geschichte 1890-1990), 92-101.
- ³ Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1993. Vgl. Fischer Weltalmanach 1996, Frankfurt/M. 1995, 507.
- ⁴ Nur die Arbeitslosen sind in höherem Ausmaß von Armut betroffen, hier sind es ca. 52%. Alle genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1989. Vgl. Stefan Wallner, Verarmungsrisiken im Wohlfahrtsstaat. Situationsanalyse und Problemkatalog zur sozialen Lage in Österreich, Wien 1995, 27.
- ⁵ Vgl. ebd., 36.
- ⁶ So z. B. bei Hans Steiner / Walter Wolf, Armutsgefährdung in Österreich, in: WISO 17(1994) 121-146, bes. 140-144.
- ⁷ Vgl. Klaus Seitz / Michael Windfuhr, Landwirtschaft und Welthandelsordnung. Handbuch zu den Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde im GATT, Hamburg 1989 (= Texte zum kirchlichen Entwicklungsdienst 45), 33-38.
- ⁸ Vgl. ebd., 110-114.
- ⁹ Noch drastischer in der „klassischen“ zweiten Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“, wo ein Stichwort „Landwirtschaft“ überhaupt fehlt und für „Bauer“ und „Bauernvereine“ gerade eineinhalb Spalten zur Verfügung stehen, während der Problembereich Arbeit und Arbeiterbewegung mit 19 Spalten vertreten ist. Nicht anders stellt sich das Verhältnis in der evangelischen „Theologischen Realenzyklopädie“ dar. In der 1981/82 publizierten 30-bändigen Reihe „Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ kommen „Bauer“ oder „Landwirtschaft“ nicht einmal im Schlagwortverzeichnis vor, während der „Arbeit“ ein Beitrag von 35 Seiten gewidmet ist.
- ¹⁰ Pius XII. hat keine Sozialzyklika verfaßt, aber eine Fülle von Briefen und Ansprachen zu sozialen Problemen. Sie finden sich gesammelt in: Arthur-Fridolin Utz / Joseph-Fulko Groner (Hgg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII. 3 Bde, Fribourg 1954-1961. Im Text zitiert als UG mit laufender Nummer.
- ¹¹ Vgl. Gunter Prüller-Jagenteufel, Solidarität – eine Option für die Opfer. Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Bedeutung einer christlichen Tugend anhand der katholischen Sozialdokumente, Frankfurt/M. 1998 (= Forum interdisziplinäre Ethik 20), 432.
- ¹² Wort der deutschen Bischöfe zur Lage der Landwirtschaft (25.9.1989) (= Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die deutschen Bischöfe 44), 5-14.
- ¹³ Vgl. Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs (15.5.1990), 41-47.
- ¹⁴ So besitzen in Lateinamerika 7% der Bevölkerung 94% des kultivierbaren Landes. (Vgl. Horst Goldstein, Kleines Lexikon zur Theologie der Befreiung, Düsseldorf 1991, 126).
- ¹⁵ Hier läßt sich darauf hinweisen, daß die sogenannten Tigerstaaten Südasiens ihren wirtschaftlichen Aufschwung mit einer Bodenreform begonnen haben.
- ¹⁶ Ambrosius, De Nabuthe 12,53 (Patrologia latina Bd. 14, 747).
- ¹⁷ Päpstlicher Rat „Justitia et Pax“, Für eine bessere Landverteilung. Die Herausforderung der Agrarreform (23.11.1997) (= Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Arbeits-hilfen 140).
- ¹⁸ Zur Einführung empfiehlt sich: Franz Furger, Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzung, Stuttgart 1991, hier bes. 129-157.
- ¹⁹ Diesen Zusammenhang betont auch Quadragesimo anno Nr. 57. Oswald v. Nell-Breuning nennt aus diesem Grund Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit schlicht „zwei Namen für

ein und dieselbe Sache“ (Oswald v. Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*, München 21985, 361).

- ²⁰ Vgl. dazu auch: Päpstlicher Rat „Cor unum“, *Der Hunger in der Welt. Eine Herausforderung für alle: solidarische Entwicklung* (4.10.1996) (= Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* 128), 47.
- ²¹ Zur Bedeutung der Solidarität in der katholischen Sozialverkündigung vgl. Prüller-Jagenteufel, *Solidarität – eine Option für die Opfer*.
- ²² Bereits Pius XII. erkennt in der Landflucht ein klares Anzeichen mangelnder sozialer Gerechtigkeit (UG 2442-2443).
- ²³ Zur ökonomischen und ökologischen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des bäuerlichen Familienbetriebes vgl. Prüller, *Katholische Soziallehre und Landwirtschaft*, 20.